

2. Änderung Bebauungsplan „Nördlich der Tiroler Straße“ Reit im Winkl

Entwässerungskonzept

Oberflächenwasser

Nordwestlich vom Änderungsbereich führt die Staatsstraße St 2364 (Tiroler Straße) an den Baugrundstücken vorbei. Im Bestand entwässert die Fahrbahn der Straße breitflächig in das angrenzende Wiesengrundstück Fl.-Nr. 138.

Bei Bebauung der Grundstücke gemäß dem Bebauungsplan muss das Oberflächenwasser der Straße von den Grundstücken ferngehalten werden. Hierzu muss eine geregelte Entwässerung entlang des Fahrbahnrandes erstellt werden (Zeiler, Rinne, Bordstein o.ä.). Das Oberflächenwasser der Straße wird gesammelt und muss über Einläufe in den vorhandenen Regenwasserkanal DN 400 der St 2364 eingeleitet werden. Hierbei sind die entsprechenden Nachweise und Vorschriften im Zuge der weiteren Planung zu beachten. Nach telefonischer Nachfrage beim Staatlichen Bauamt Traunstein (H. Bodenmeier) besteht mit einer Sammlung und Ableitung des Regenwassers der Fahrbahn grundsätzlich Einverständnis.

Somit ergibt sich, dass zukünftig kein Oberflächenwasser mehr aus den nordwestlichen, höheren Geländebereichen in das Baugebiet und die untenliegenden Grundstücke (Fl.-Nr. 138 und 138/1) gelangen kann. Die Situation beim Nachbargrundstück Fl.-Nr. 138/1 wird hierbei dann sogar verbessert.

Niederschlagswasserbeseitigung des Baugebietes

Grundsätzlich soll das anfallende Oberflächenwasser auf den Baugrundstücken gesammelt und in den Untergrund versickert werden. Am Dienstag, 08.11.2022 wurde eine Schürfgrube im Baugebiet auf Parzelle 4/5 erstellt. Der anstehende Boden unter dem Oberboden zeigt sich hier als stark toniger Schluffboden. Diese Decklehmschicht reicht bis in eine Tiefe von ca. 4 m. Hier wird das Material zunehmend feuchter. Die Decklehme haben nur eine sehr geringe Durchlässigkeit (K_f ca. $< 1 \times 10^{-7}$) und sind zur Versickerung nicht geeignet.

Deshalb muss für das Baugebiet eine Ableitungsmöglichkeit des anfallenden Oberflächenwassers über einen Regenwasserkanal vorgesehen werden. Eine Einleitung in den Schmutzwasserkanal ist zu vermeiden. Der Regenwasserkanal kann südlich der Baugrundstücke geführt werden und anschließend nach Süden entlang der Grundstücksgrenze zu Fl.-Nr. 138/1 bis zu dem vorhandenen Wiesengraben entwässern. Der Wiesengraben mündet nach ca. 70 m in den Hausbach. Auch hier sind die entsprechenden Nachweise und Vorschriften im Zuge der weiteren Planung zu beachten, evtl. ist eine wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten in ein oberirdisches Gewässer erforderlich.

Im Zuge der Verlegung des Regenwasserkanals kann entlang der Grundstücksgrenze zu Fl.-Nr. 138/2 und 138/1 eine Geländemodellierung erfolgen, die verhindert, dass das anfallende Oberflächenwasser dem natürlichen Hangverlauf südlich des Bebauungsplangebiets folgend auf diese Grundstücke entwässert. Auf Höhe des Hauses Tiroler Straße 63 liegt das natürliche Gelände des Flurstücks 138/1 höher als das Flurstück 138, so dass es hier zu keinem weiteren Zulauf von Oberflächenwasser kommen kann.

Somit ergibt sich, dass zukünftig kein Oberflächenwasser mehr aus dem Baugebiet und dem südlichen Geländebereichen auf die untenliegenden Grundstücke (Fl.-Nr. 138/2 und 138/1) gelangen kann. Die Situation bei den Nachbargrundstücken wird hierbei dann sogar verbessert.

Ruhpolding, 10.11.2022



Anlage:

Lageplan und Schnitte Entwässerungskonzept Pl.-Nr. 22226/V2-01